

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

20.3.1811 (Nr. 79)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 79.

Mitwoch, den 20. März

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt hat einen neuen ruhmwürdigen Beweis, wie sehr ihm die Beförderung der Wissenschaften am Herzen liegt, gegeben. Vom 1. Jan. 1811 an bezieht die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde aus den Chatullgeldern des lieberalen Fürsten eine jährl. Rente von 1200 fl.

Nach einer herzogl. mecklenburg-schwerinischen Verordnungsordnung sollen künftig die fahrenden Posten in diesem Lande, wenn solche mehr als 500 Rthlr an baarem Gelde führen, von bewaffneten Leuten eskortirt werden.

D ä n e m a r k.

Öffentliche Nachrichten aus Kopenhagen vom 5. d. melden: „Ein aus Norwegen angekommenes Schiff hat am 15. des vorigen Monats einige grosse Schiffe bei Wingoe vor Anker liegen gesehen, konnte aber, des trüben Wetters wegen, nicht bestimmt unterscheiden, ob es Kriegsschiffe waren oder nicht. — Sowohl der Sund, als unsere Rheebe und das ganze Fahrwasser zwischen der Schonen- und Seeländischen Küste, ist seit vorgestern vom Eise frei.“

F r a n k r e i c h.

Se. Maj. der Kaiser haben am 14. d. einen geheimen Rath, in Betreff von Begnadigungsgesuchen, und ein Administrations-Konseil, in Betreff der Artillerie, gehalten. (Monit. v. 15. d.)

Die Kaiserin setzt bei der dermaligen schönen Witterung ihre Spaziergänge in dem Garten der Tuilleries noch täglich fort.

Seit dem 1. Jan. sind zu Meudon, ohngefähr zwei Stunden von Paris, 24 Kinder geboren worden, wovon 19 männlichen Geschlechts waren. Die Wahrsager der Gegend ziehen aus dieser nicht ganz gewöhnlichen Erscheinung eine für Frankreichs Wünsche günstige Folgerung.

Auf Befehl der Polizei ist zu Paris das zur Stadt Frank-

furt benannte Hotel auf drei Monate geschlossen worden, weil es 7 Tage lang Fremde beherbergt hatte, ohne die vorgeschriebene diesfallige Erklärung bei der Polizei gegeben zu haben. — Zu Amsterdam ist ein Wirthshaus geschlossen, und der Eigenthümer arretirt worden, weil man Anzeigen hatte, daß dieses Haus Personen u. Briefe nach England beförderte.

Unter den von dem Arrondissement-Wahlkollegium von Argeles in dem Departement der Niederpyrenäen vorgeschlagenen Kandidaten des gesetzgebenden Körpers bemerkt man den bekannten Bertrand Barrere.

Der Kaiser hat unterm 8. d. auf den Bericht des Ministers des Innern, ein auf die Verbesserung der Schafzucht in dem französischen Reiche sich beziehendes Dekret erlassen.

Hamburger Blätter machen folgenden Auszug aus einem Tagesbefehl des General-Gouverneurs, Fürsten von Ecmühl, bekannt: „Die Herren Generale, Offiziere und Administratoren und Beamte der Armee erhalten ein Tafelgeld, und hat daher, vom 1. März an gerechnet, der Bewohner des Hauses, bei denen sie logirt sind, ihnen weder Feuer, noch Licht oder Küchengeräth und Tafelzeug zu liefern. Diese Herren sorgen für ihre Beköstigung u. die ihrer Bedienten. Die Unteroffiziere und Soldaten werden nach der Reihe bei den nicht für arm und unvermögend zu haltenden Bürgern ohne Unterschied einquartiert. Ihre Beköstigung geht die Bürger nichts an, sondern sie erhalten die Lebens-Mittel aus dem Magazin. Für die Wäsche haben sie selbst, und nicht der Bürger zu sorgen; dieser aber muß ihnen ein Nachtlager und Küchengeräth liefern, auch Feuer und Licht verstatten. Da also der Einwohner nichts weiter, als die Wohnung in Natura nach der Reihe zu liefern hat, so wird infünftige keine Entschädigung dem Bürger bezahlt werden.“

Großbritannien.

In Londner Blätter liest man nun folgendes Ministerial-Zirkular an die Kommandanten in den englischen Antillen: „Se. brittische Majestät sehen sich durch keinen Vertrag als verpflichtet an, einem Theil der spanischen Monarchie gegen den andern, in Hinsicht ihrer Zwistigkeiten wegen der einzuführenden Regierungs-Form, Hülfe zu leisten, so lang sie anders den rechtmäßigen Souverain anerkennen, und sich den Usurpationen und der Tyrannei Frankreichs widersetzen. Se. brittische Majestät bieten in allen Streitigkeiten, welche sich erheben könnten, ihre Vermittlung an, wobei sie nach den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit verfahren werden. Se. Maj. erkennen an, daß Sie nicht das Recht haben, sich in irgend eine Maasregel, welche die Provinz der Caraccas oder irgend eine andere spanische Provinz getroffen haben kann, zu mischen, wenn sie anders an die oben angegebenen Grundsätze sich halten. Es wird hiermit allen englischen Unterthanen anempfohlen, freundschaftliche Verhältnisse mit den spanischen Provinzen zu unterhalten, und die Gouverneurs haben den Handel derselben zu begünstigen, sie mögen die Regentschaft von Cadix anerkennen oder nicht. . .“ Am Schlusse der Note heißt es: „Sie werden alle Mittel anwenden, welche nothwendig seyn könnten, um diese Regierungen, wie sie auch beschaffen seyn mögen, gegen die Angriffe und Hänke Frankreichs zu schützen; wohlverstanden, daß die Einigkeit aller Theile der spanischen Monarchie als das wirksamste Mittel anzusehen ist, um dem gemeinschaftl. Feinde den gehörigen Widerstand leisten zu können, und daß, wie Se. Majestät auch diese Länder ansehen mögen, die aufgestellten zwei großen Grundsätze, nämlich Treue gegen ihren rechtmäßigen Souverain, und Widerstand gegen Frankreichs Einfluß, ihnen die gerechtesten Ansprüche auf den Schutz Großbritanniens geben müssen. Unterzeichnet, Liverpool.“

Der Courier enthielt vor Kurzem folgenden gegen die Oppositionsblätter gerichteten Artikel: „Es scheint, daß es die Opposition ist, welche die Minister Sr. Majestät dahin vermocht hat, in Irland die Maasregel in Bezug auf die Ausführung der Konventions-Akte (s. Nro. 61. und 76.) zu ergreifen; denn diese Maasregel ist nicht, wie man behauptet hat, eine Erneuerung jener Akte, da dieselbe nie ausser Kraft gekommen ist. Diese Partei hat

beständig dahin gestrebt, in Irland die Meinung zu verbreiten, die Absicht der Regierung gehe dahin, es zu beleidigen und zu unterdrücken, und es walte das System ob, es zur Sklaverei zu bringen. Man hat keine Neben gespart, um Gährung und Aufruhr in diesem Lande zu erregen; man hat sie mit einem Manifest begleitet, durch welches das Vorhaben einer Invasion des Feindes angekündigt und das Volk aufgemuntert wird, sich in Masse zu erheben, um ihn zu unterstützen. Man hat bekannt gemacht, die Militärmacht sey nicht sehr beträchtlich, und kein Mittel vernachlässigt, die Meinung einzulösen, der Augenblick sey gekommen, schnelle und wirksame Maasregeln zu ergreifen. Um diese Neben und Bemühungen in England zu unterstützen, hat sich in Irland ein Komite' gebildet, das man Komite' der Beschwerden nennt. In der Hauptstadt, unter den Augen der Regierung selbst, wurde eine Art Versammlung gehalten, in der man eine ganz andere Sprache führt, als die, welche gewöhnlich in Bittschriften herrscht. Man hat alle Mittel in Bewegung gesetzt, die dazu geeignet sind, die Gemüther zu entflammen. Dieses Komite' sollte seine Verbindungen ausbreiten; in jeder Grafschaft sollte sich das Volk versammeln, um Deputirten zu dem in der Hauptstadt befindlichen Komite' abzuschicken. So wäre eine Art Nationalkonvent entstanden, der sich das Recht, das Volk von Irland zu repräsentiren, angemast und ausgeübt hätte; und diese Repräsentation wäre ganz verschieden von der gewesen, die das Gesez demselben Volke bewilligt. Sollte die Regierung bei solchen Unternehmungen die Augen zudrücken, und nichts zu ihrer Verhinderung thun? Wenn irgend eine wirkliche oder vergebliche Beschwerden in London die Errichtung eines Komite' zu Wege brächte, wenn es dieses Komite' zweckmäßig fände, Befehle in alle Grafschaften zu versenden, welche sie autorisirten, sich zu versammeln, und ihre Deputirten und Repräsentanten zu ernennen, könnte da jemand sagen, die Regierung müsse dieses Komite' ungestört sich solche Gewalt anmaßen lassen? Uebergebt Bittschriften, wenn euch das zweckmäßig scheint, entwerft sie aber nicht in einem National-Konvent vereinigt, entwerft sie nicht in befehlendem Tone. Wir ahnen wohl, was geschehen wird, um die Gemüther in Irland zu erhigen; man wird sagen, die von den Ministern angenommene Maasregel habe die Tendenz, dem Rechte, Bittschriften zu übergeben, Abbruch zu thun. Dem ist

aber nicht so; die Akte selbst enthält die Klausel: daß nichts, was diese Akte enthält, dahin gedeutet werden könnte, als ob dem unbestreitbaren Rechte, welches die Unterthanen Sr. Majestät haben, Bittschriften zu übergeben, Abbruch und Hinderniß geschehen solle. Die irländische Regierung hat beschlossen, die Konventionsakte vollziehen zu lassen, ohne daß, so viel wir wissen, in der Hinsicht irgend eine vorgängige Mittheilung an die Minister Sr. Majestät, noch an den Regenten gelangt wäre. Es ist auch ganz und gar nicht nöthig, das Haupt der ausübenden Macht in England zu konsultiren, ob das Gesetz Gesetzeskraft haben solle oder nicht. Die irländische Regierung hat gefunden, daß die Konventionsakte ein bestehendes Gesetz ist, und sie hat solches auf einen besondern Gegenstand angewandt, nicht, wir wiederholen es, um dem Rechte, Bittschriften an den König, oder an das Parlament zu übergeben, Abbruch zu thun, sondern um diejenigen, die dieses Recht ausüben, zu verhindern, die Adressen auf eine andere Art abzufassen, als die konstitutionelle Form es gestattet, Maasregeln, die dem ursprünglichen Beweggrund ihrer Versammlung nicht nothwendig angemessen sind, und die nur dazu dienen, die Leidenschaften des Volks zu erwecken und aufzureizen. Die Bill ist gegen die Menschen erlassen worden, welche sich Rechte anmaßen, die der National-Repräsentation zukommen; sie ist gegen die Konvente gerichtet und nicht gegen Bittschriften, und darum heißt sie Konventionsbill. Diese Bill ist ein Gesetz, allein die Opposition spricht, wie wir sehen, vom Regenten, nicht bloß, als desavouire er diese Akte aus eigener Willensmacht, sondern sogar als annullire er sie; das heißt, diese Partei möchte nichts weniger, als den Regenten sich die Gewalt anmaßen sehen, von den Gesetzen zu entbinden, sie möchte ihn nach andern Grundsätzen, als nach denen des Gesetzes regieren sehen. Man muß gestehen, die Mitglieder dieser Partei wären vortrefliche Rathgeber zur Erhaltung der Konstitution geworden.“

T ü r k e y.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. Jan. in Hamburger Blättern melden folgendes: „Ein gestern aus dem Lager angekommener Tartar hat uns die Nachricht von einem von Beli Pascha von Morea, Befehlshaber eines Koerps von 7000 Mann, erfochtenen Siege überbracht. Die Schlacht wurde drei Tagreisen von Schumla geliefert. Der Feind hat dabei, auffer einer großen Menge von Todten

auf dem Schlachtfelde, 200 Gefangene u. 2 Kanonen verloren.—Vor 3 Tagen wurde ein großer Statsrath gehalten, bei welchem der Großherr präsidirte u. der Musti zugegen war. Die Maasregeln zur Fortsetzung des Kriegs werden mit Energie betrieben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der Großherr selbst an die Spitze der Armee beim nächsten Feldzug stellen werde.—Der Ayan von Kemlich, Gal-longe Dglu, ein eifriger Anhänger des Mustapha Bairaktar, dessen persönlicher Freund er gewesen, ist zum öffentlichen Rebellen geworden. Er verweigerte, die verlangte Anzahl Truppen ins Feld zu stellen, und hat mit seinem Anhang bereits aufrührerische Bewegungen gemacht. Sobald der Großherr hievon in Kenntniß gesetzt wurde, erhielt der Kapudan Pascha den Befehl, sich unverzüglich dahin zu begeben und diesen Rebellen zu züchtigen. Wirklich ist er vor drei Tagen mit drei Korvetten, einer Brigg und mehreren Fahrzeugen mit ohngefähr 3,000 Mann, welche unter Befehl des bekannten Hosren Pascha stehen, nach Kemlich abgefegelt, und es ist nun der Erfolg dieser Unternehmung zu erwarten.“

Von der Nacht auf den 28. Jan. an bis zum Morgen des 3. Febr. ist die Stadt Scutari der Schauplatz eines blutigen Kampfs gewesen. Der Pascha wollte sich eines gefürchteten Gegners und seines Anhangs bemächtigen; diese setzten sich zur Wehre, und vertheidigten sich gegen 7 Tage lang, wo sie endlich unterlagen.

Freiburg. [Vorladung.] Am 1. März 1811 ist der Second-Lieutenant, Jakob Longatti von dem dahier garnisontirenden Großherzogl. Bad. leichten Infanterie-Bataillon gestorben, ohne ein Testament, oder eine andere letztwillige Anordnung zu hinterlassen. Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft, aus was immer für Gründen, eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe mit alten Behefen versehen bei dem unterfertigten Auditore längstens bis am 15. April 1811 anzuzeigen; widrigenfalls dieses Verlassenschafts-Vermögen den berechtigten Intestaterben eingewantwortet würde. Freiburg im Breisgau am 14. März 1811.

Dr. Preis, Garnisonsauditor.

Heidelberg. [Aufforderung.] Da der ehemalige hiesige Akademiker, Georg Eduard Julius Friedrich Otto aus Hannover, auf die unterm 31. Jul. v. J. an ihn erlassene öffentliche Ladung sich zwar durch einen Mandatar angemeldet, auf die letzte Erklärung seiner Gläubiger aber, die ihm unter dem 6. Nov. v. J. mitgetheilt wurde, bis jetzt nicht geantwortet hat, und gedachter Mandatar vor einiger Zeit ebenfalls von hier abgereist ist, so wird ihm Otto zu seiner Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß wenn er innerhalb 6 Wochen a dato dem in dem Dekret vom

6. Nov. enthaltenen Antrag seiner Gläubiger nicht völlig genügt, alsdann ohne fernere Nachsicht mit Verkauf seiner hiesigen Effekten und Berichtigung der in Contumaciam für liquid anzunehmenden Forderungen verfahren werden soll. Verfügt zu Heidelberg, den 12. März 1811.

Großherzoglich Badisches Universitätsamt daselbst.
Tollp.

Vdt. Maurer.

Ettenheim. [Aufforderung.] Gegen die in Handlungsverbindung gestandene Fabrikanten Wunderlich und Herbst zu Ettenheim-Münster, deren letzterer seit einem Jahre sich von erstem getrennt hat, ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag, den 8. April d. J., anberaumt worden. Die Gläubiger werden demnach aufgefordert, an der bestimmten Tagfahrt Morgens um 8 Uhr entweder selbst in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Urkunden vor dem Großherzogl. Amts-Revisorat zu Ettenheim-Münster ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse werden ausgeschlossen werden. Ettenheim, den 16. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Christian Maierische Eheleute von Kippenheimweiler, Donnerstag, den 28. dieses, Vormittags um 8 Uhr vor der Theilungskommission allda bei Verlust der Forderung. Mahlberg, den 11. März 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vdt. Euler.

Klein-Laufenburg. [Vorladung der aus dem Zuchthause entwichenen Walburga Dapp von Gerwyl.] Die wegen Kinds-Mord zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurtheilte, in der Nacht vom 8. auf den 9. Febr. l. J. aus dem Zuchthause zu Freiburg gewaltsam ausgebrochene Walburga Dapp von Gerwyl, wird hiemit aus besonderem Auftrage Großherzogl. hochpreislichen Hofgerichtes in Freiburg aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewieser vor unterfertigtem Amte zu stellen, als widrigens im Nichterscheinungsfall weiter, was Rechtens, würde erkannt werden.

Unter einem wird sämtlichen Behörden hiemit angezeigt, daß die Fahndung auf die im Anzeigebblatt Nr. 13. sub Nr. 5. gleichfalls beschriebene aus dem Zuchthause entwichene Anna Maria Leber von Gerwyl aufhöre, weil dieselbe bereits diesseits eingebracht worden.

Klein-Laufenburg, am 11. März 1811.

Großherzogl. Badisches Amt.

Bustert.

Vdt. Wildpret.

Carlsruhe. [Vorladung.] Durch eine Verfügung des Großherzogl. Direktoriums des Pfinz- und Enz-Kreises vom 1. Febr. d. J., ist gegen den milizpflichtigen Jakob Friedrich Glaßer von Knielngen, und Joh. Adam König von da, welche bei der Reservisten-Ziehung am 26. Jänner und 1. April v. J. vom Loos getroffen wurden, aber ungesichtet dreimaliger Vorladung nicht erschienen sind, die ge-

setliche Strafe der Vermögens-Konfiskation und des Verlusts der Staatsbürgerrechte erkannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 2. März 1811.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Endingen. [Vorladung.] Der herrschaftliche Zehndknecht Georg Kristen von Weisweil, hat sich eines Frucht-diebstahls verdächtig gemacht, und ist vor angefangener Untersuchung entflohen. Derselbe wird daher in Folge einer hohen Verfügung aufgefordert, binnen 3 Monaten vor diesem Bezirksamte zu erscheinen, und sich über sein Vergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Diebstahls für überwiesen, des Vermögens- und Staatsbürger-Rechtes verlustig erklärt werden wird.

Endingen, den 12. März 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Baumüller.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Heinrich Lang, Possamentier, in der Zähringer Straße wohnhaft, empfiehlt sich mit einem Assortiment bester Achter Näh- Stic- und Stricknadeln, zu den billigsten Preisen, en gros et en detail von Nadeln, von denen das 100 nicht über 15 kr. kostet, werden nicht weniger als 100 Stück abgegeben. Auch empfehle mein Lager von Franzen, Borden und Schnüren für Meubel und Kleider, in Seiden und Baumwolle, welches nach dem neuesten Geschmack vermehrt ist. Gold und Silberborden, Franzen und Schnüre, Gold- und Silberfäden, Bouillons, Paillets, Chenilles, Cordonnets, Perlen, Plattsiden, Baumwolle und Woll, zum Sticken und Stricken.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Da ich gegenwärtig hier bleiben werde, so empfehle ich mich einem geehrten Publika im Unterrichten auf der Violine, sowohl für Anfänger als auch für diejenigen, welche Fortschritte gemacht haben. Das Nähere zu erfagen Morgens von 8 bis 9 und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr in meiner Behausung beim Hofbuchhändler Herrn Macklot.

Labes.

Carlsruhe. [Anzeige.] J. E. Grandi hat die Ehre das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß er von der Freiburger Messe zurückgekommen ist, und sein Magazin wieder eröffnet hat.

Heidelberg. [Empfehlung.] Das bisher bestandene Gasthaus zum goldenen Ochsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Gönner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Fortdauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut eingerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung bestens zu empfehlen.

Helwerth.

Kandern. Ein Theilungs-Kommissariat ist vakant bei dem Amts-Revisorat Kandern im Wiesentkreis.

Mannheim. [Bleich-Anzeige.] Für die bekannte Heilbronner Bleiche übernimmt Unterzeichneter die Besorgung der Lächer und des Garns.

Ludwig Wassermann.